

Anlage 1a

Georg Lampen

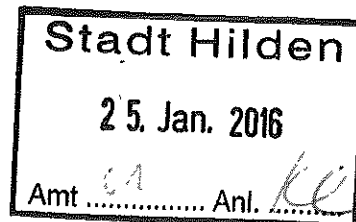
40723 Hilden
Baustraße 88

Tel. 02103/63377
E-Mail g.lampen@gmx.de

IV 160

An den
Rat der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

22.01.2016



Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Antrag zu beschließen, dass Straßen mit bereits begonnenen Baumaßnahmen von der am 16.12. verabschiedeten Erhöhung der Anliegeranteile ausgenommen werden

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

in Ihrer Sitzung vom 16.12.2015 haben Sie eine Erhöhung der Anliegeranteile um jeweils fünf Prozentpunkte beschlossen.

Diese Erhöhung gilt ab dem 01.01.2016 und auch für Straßen, in denen Baumaßnahmen bereits seit einiger Zeit durchgeführt werden

Den Anliegern der Baustraße ist in der Bürgerversammlung am 08.10.2013 mitgeteilt worden, in welcher Höhe Sie mit einem Straßenbaubeitrag zu rechnen haben auf Basis der geltenden Satzung. Wenn später der tatsächliche Beitrag wegen nicht vorhersehbarer Kostensteigerungen höher wird, ist dies arglistig aber zu akzeptieren. Damit ist schon jetzt allein wegen der doppelten Bauzeit zu rechnen.

Jetzt aber erhöhen Sie diese Kosten für die Anlieger noch zusätzlich durch einen politischen Beschluss bezogen auf die Fahrbahn um 20 Prozent und auf die Gehwege um 7,6 Prozent.

Mit Ihrem Beschluss, die Beiträge durch Änderung der Satzung auch für Straßen mit begonnenen Baumaßnahmen zu erhöhen, verletzen Sie bewusst einen Vertrauensstatbestand, den die Stadt mit Ihren bisherigen Aussagen in den Bürgerversammlungen geschaffen hat. Damit wird der Grundsatz missachtet, dass die Bürger sich auf die Aussagen und das Handeln der Politik und Verwaltung verlassen können sollten. Dies beschädigt das gerade jetzt notwendige Vertrauen der Bürger in unserer Demokratie.

Deshalb beantrage ich, die Straßen von der Erhöhung auszunehmen, in denen Baumaßnahmen schon laufen und den Anliegern zu erwartende Belastungen bereits genannt sind. Dies ist durch Beschluss des Rates ggf. im Wege einer Einzelsatzung rechtlich möglich und mit Hinweis auf Vertrauensschutz des Bürgers geboten und zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Lampen